

Vorwort

Bilanzskandale und Bilanzmanipulationen prägen die jüngere wirtschaftliche Vergangenheit. Unvermeidbar steht der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer mit solchen Bilanzfälschungen in Verbindung. Durch die zunehmende Komplexität der Abschlussprüfung und die stetigen Veränderungen im Umfeld wurde und wird die sachgerechte Urteilsbildung – das Ziel der Abschlussprüfung – erschwert.

Im Rahmen einer aktuell durchgeführten empirischen Untersuchung des österreichischen Prüfungsmarktes konnten durch Betrachtung der Schnittstelle Anbieter und Nachfrager von Prüfungsleistungen signifikante Qualitätslücken im Zusammenhang mit Merkmalen, die die Prüfungsqualität bestimmen, identifiziert werden. Als Modellgrundlage diente das symmetrische GAP-Modell von *Marten*. Zur Erhebung der signifikanten Differenzen wurde der *Mann-Whitney-U-Test* als statistisches Verfahren herangezogen. Insofern signifikante Unterschiede in der Bewertung der einzelnen Qualitätsmerkmale auftreten, ist die Ableitung von Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung von Prüfungsleistungen möglich. In diesen Fällen ist es für die Wirtschaftsprüfer, als Anbieter von Prüfungsleistungen, sinnvoll, Strategien zur Verringerung der signifikanten Lücken zu entwickeln, um so die Prüfungsqualität zu erhöhen.

Hervorzuheben ist, dass keine objektiven Qualitätsmängel in der Arbeit des Abschlussprüfers erhoben wurden. Die Erkenntnisse zeigen, dass sich die identifizierten Bewertungsunterschiede v.a. auf die Kommunikation des Abschlussprüfers mit den Nachfragern von Prüfungsleistungen beziehen. Durch eine bessere Kommunikation des Zieles und der Aufgaben der Abschlussprüfung sowie des Prüfungsansatzes kann der Großteil der erhobenen Unterschiede angeglichen werden.

Neben dieser Erhebung anhand von Merkmalen, die die Prüfungsqualität bestimmen, wurden die Gesetzesneuerungen durch das URÄG 2008 im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung einer Beurteilung durch die Anbieter und Nachfrager von Prüfungsleistungen unterzogen. In einem letzten Schritt wurde analysiert, inwiefern Differenzen im Antwortverhalten der Organe der befragten börsennotierten Unternehmen im Vergleich zu jenen der befragten nichtbörsennotierten Unternehmen im Zusammenhang mit den Qualitätsmerkmalen und den Gesetzesneuerungen durch das URÄG 2008 bestehen.

Linz, im August 2011

Dr. Elisabeth Rebhan